



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

21. Jahrgang

Freitag, den 28. Oktober 2022

Nr. 21

Unser schöner Marktplatz



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 11.11.2022.
Redaktionsschluss: 01.11.2022

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:
 Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift: Stadtbetriebe Waltershausen, Puschkinstraße 2, 99880 Waltershausen
Telefonisch erreichbar: 03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	28.10.2022	Alte Apotheke
Samstag	29.10.2022	Apotheke am Kloster
Sonntag	30.10.2022	Apotheke Ibenhain
Montag	31.10.2022	Berg Apotheke
Dienstag	01.11.2022	Falken/Hörsel Apotheke
Mittwoch	02.11.2022	Markt Apotheke
Donnerstag	03.11.2022	Perthes Apotheke
Freitag	04.11.2022	St. Georg Apotheke
Samstag	05.11.2022	Hof Apotheke
Sonntag	06.11.2022	Schloß Apotheke
Montag	07.11.2022	Thuringia Apotheke
Dienstag	08.11.2022	Adler Apotheke
Mittwoch	09.11.2022	Alte Apotheke
Donnerstag	10.11.2022	Apotheke am Kloster
Freitag	11.11.2022	Apotheke Ibenhain

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhög 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Dienstag, den 08.11.2022, 19:00 Uhr findet in der **Bohlenstube/Historisches Rathaus** Markt 1 Waltershausen eine Sitzung des

Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Am Mittwoch, den 09.11.2022, 19:00 Uhr findet in der Bohlenstube / Historisches Rathaus Markt 1, Waltershausen eine Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses

mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10. November 2022 um 18.00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

Ort: **Bohlenstube/ Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2022
6. Feststellung des Jahresabschlusses für den Regiebetrieb der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“ Wirtschaftsjahr 2021
7. Information zu Betriebsergebnis 08/2022
8. Informationen, Anfragen und Sonstiges
9. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Waltershausen
10. Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen
11. Berufung des Wahlleiters und einer stellvertretenden Person zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Wahlwinkel
12. Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026
13. Vergabe der Bauleistungen „Ziegenbergstraße“ Waltershausen
14. Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung hier: Kunststoffenster statt Holzfenster in der Bornpforte 1
15. Information zu einer Eilentscheidung Bebauungsplan „Gewerbegebiet 1 Schwarzhäuser“ Befreiung von der Festsetzung hinsichtlich Bereich als Grünfläche
16. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 10. Oktober 2022, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2022/058

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2022 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2022/059

Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2022 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2022/060

Beteiligungsbericht der Energieversorgung Inselsberg GmbH für das Jahr 2021

Der Stadtrat nimmt gemäß § 75a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Beteiligungsbericht der Energieversorgung Inselsberg GmbH für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. STR/2022/061

Beteiligungsbericht für die Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH für das Jahr 2021

Der Stadtrat nimmt gemäß § 75a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Beteiligungsbericht der Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. STR/2022/062

Beteiligungsbericht der Stadt Waltershausen über die mittelbare Beteiligung an der Ohra Energie GmbH im Jahre 2021

Der Stadtrat nimmt gemäß § 75a ThürKO den Beteiligungsbericht über die mittelbare Beteiligung der Stadt Waltershausen an der Ohra Energie GmbH für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. STR/2022/063

Beteiligungsbericht der Stadt Waltershausen über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Waltershausen an der Kommunalbeteiligung Ohra Energie GmbH für das Jahr 2021

Der Stadtrat nimmt gemäß § 75a ThürKO den Beteiligungsbericht über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Waltershausen an der Kommunalbeteiligung Ohra Energie GmbH für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. STR/2022/064

Beteiligungsbericht der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH für das Jahr 2021

Der Stadtrat stimmt gemäß § 75a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Beteiligungsbericht der Thüringerwaldbahn - und Straßenbahn Gotha GmbH für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. STR/2022/065

Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH KIV für das Jahr 2021

Der Stadtrat stimmt gemäß § 75a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH KIV für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. STR/2022/066

Beantragung der Städtebaufördermittel für 2023

hier: Jahresanträge

Der Stadtrat stimmt den Jahresanträgen 2023 im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zu.

Gesamtkosten: 5.983.000,00 Euro

Fördermittel: 4.073.500,00 Euro

Eigenmittel: 1.619.500,00 Euro
(überwiegend auf 2023 bis 2024 relativ gleichmäßig verteilt)

Beschluss Nr. STR/2022/067

Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung hier: August-Trinius-Straße (Hauptstr. 16) Carport mit Solaranlage

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung, hier der Bau einer Solaranlage auf 2 neu zu errichtenden Carports hinter der Hauptstraße 16, im Bereich Nettoparkplatz, wird vorbehaltlich der Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde, zugestimmt.

geschätzte Gesamtkosten: ohne Auswirkung für die Stadt

Beschluss Nr. STR/2022/068

Beantragung einer Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung hier: Solaranlage auf der Rückseite der Hauptstraße 2 / Brauhausgasse 1

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung, hier der Bau einer Solaranlage auf dem rückseitigen Dach der Hauptstraße 2, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Denkmalbehörde, zugestimmt.

Beschluss Nr. STR/2022/069

Baumaßnahmen Regelschule - Erneuerung Dacheindeckung

Durchführung der Maßnahme

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt, die Erneuerung der Dacheindeckung des Hauptgebäudes der Regelschule ausführen zu lassen.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 170.000,00 €.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Aufträge nach erfolgter Ausschreibung zu vergeben, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergaben keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung über die Vergaben zu informieren.

Beschluss Nr. STR/2022/070

Hochwasserschutz Waldteiche Waltershausen, BA 02 und 03 - Bau der Maßnahme

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen
Der Stadtrat stimmt der Weiterführung der Baumaßnahme Hochwasserschutz Waldteiche BA 02 und BA 03, Waltershausen zu.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Aufträge zur Baumaßnahme für das Vorhaben „Hochwasserschutz Waldteiche“ als Folgeleistungen zu beauftragen, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet.

In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Hierfür steht ein Haushalt 2022 - 175 T€ zur Verfügung - BA 02
Haushalt 2023 - 190 T€ zur Verfügung - BA 03

Beschluss Nr. STR/2022/071

Berufung von Herrn Darius Ernst als Sachkundigen Bürger in den Bau- und Umweltausschuss auf Vorschlag der Fraktion SPD/B90 Die Grünen

Der Stadtrat beschließt Herrn Darius Ernst, Ziegenbergstraße 12, 99880 Waltershausen als sachkundigen Bürger in den Bau- und Umweltausschuss zu berufen.

Beschluss Nr. STR/2022/072

Antrag der Fraktion SPD - Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat der Stadt Waltershausen Aufhebung des Beschlusses - Nr.: STR/2016

Die Aufhebung des Beschlusses-Nr. STR/2016/043 „Ablehnung weiterer Windenergieanlagen im Sichtbereich der Stadt Waltershausen“ wird abgelehnt.

Information zum Bebauungsplan Nr. 6 „Am Hermannstein“ Befreiung von der Festsetzung hinsichtlich Bebauung privater Grünfläche

Der Bürgermeister hat als Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO über den Antrag auf Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Hermannstein“ im Ortsteil Schnepfenthal der Stadt Waltershausen entschieden.

Hinsichtlich der Bauvoranfrage „Bebauung eines Swimmingpools mit überdachter Terrasse“ auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche sowie des Geräteschuppens auf der privaten Grünfläche, auf den Flurstücken 37/1 und 36/1, Flur 1, Gemarkung Schnepfenthal (Luise-Gerbing-Straße 30) wurde dem Antrag zugestimmt.

Der Stadtrat ist in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Information zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“ Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich des Grenzabstandes und der Stützmauern

Der Bürgermeister hat als Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“ in der Stadt Waltershausen in Bezug auf die Zulässigkeit von Stützmauern und die Verringerung des Grenzabstands von den festgesetzten 5 Metern auf die geplanten 3 Meter auf den Flurstücken 164/59 und 164/58, Flur 4, Gemarkung Hörselgau entschieden.

Der Stadtrat ist in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Waltershausen, den 13.10.2022

**Brychcy
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Waltershausen**
Gemarkung **Langenhain** Flur 1
Flurstück **258/3, 258/4, 258/5 und 258/6**

wurde eine
Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **04.11.2022 bis 03.12.2022**
in der Zeit von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

in den Räumen der Geschäftsstelle des
Dipl.- Ing. Jens Platz
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Seewiesenweg 17
99885 Ohrdruf

nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.- Ing Jens Platz, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Seewiesenweg 17, 99885 Ohrdruf schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Ohrdruf, den 17.10.2022

gez. Jens Platz, ÖbVI

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen folgende Liegenschaften zum Höchstgebot:

Gemarkung Waltershausen,
Flur 12, Flurstück 2491/15 (Größe: 549,00 m²)
Gemarkung Waltershausen,
Flur 12, Flurstück 2491/27 (Größe: 42,00 m²)

Das Mindestgebot beträgt 25.000,00 €.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Flurstück 2491/15 ist örtlich erschlossen, alle Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der Ruhlaer Straße vorhanden, und kann mit einem freistehenden Einfamilienhaus, mit maximal zwei Vollgeschossen und einem Satteldach, bebaut werden.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufangebot Ruhlaer Straße - nicht vor dem 16.12.2022, 10:00 Uhr öffnen“ bis zum 16.12.2022, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: **Kerstin Meier 03622/630-178**
Leon Graupner 03622/630-180

Die Angebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Angebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

**gez. Brychcy
Bürgermeister**



Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. November 2022 bis 28. Februar 2023

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung. Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 11.10.2022

**gez. Obwald
Geschäftsführer**

Nichtamtlicher Teil

Thüringer Verordnung

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Laucha von oberhalb Bad Tabarz bis zur Mündung in die Hörsel vom 9. September 2022

Auf Grund der §§ 76 Absatz 2 und 78 a Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 59 Absatz 2 und 61 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Tabarz, Langenhain, Laucha, Teutleben und Mechterstädt festgesetzt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskataster-informationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Laucha dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

- Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
- Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.
- Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.
- Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
 - entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
 - entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, den 9. September 2022

**Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
gez. Mario Suckert**

Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	043-352	Tabarz, Langenhain	4519
2	043-407	Langenhain, Laucha, Mechterstädt, Teutleben	4520

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
3	057-351	Tabarz 6, 18, 20	4521
4	057-362	Tabarz 1, 3, 4, 6, 14	4522
5	060-373	Tabarz 1, 7, 9	4523
6	060-384	Tabarz 9; Langenhain 2, 3	4524
7	065-396	Langenhain 1, 2, 8, 10, 11	4525
8	073-407	Langenhain 7, 8, 9; Laucha 4	4526
9	078-418	Langenhain 7; Laucha 1, 2, 4	4527
10	080-429	Laucha 2, 3, 6	4528
11	076-440	Laucha 3, 6; Mechterstädt 5, 6; Teutleben 3	4529

Einladung der Jagdgenossenschaft Fischbach / Winterstein

Die Jahreshauptversammlung zum Geschäftsjahr 2021/22 findet am **Freitag, dem 25. November 2022, 18 Uhr, in Fischbach im Gasthaus „Rennsteig“**

statt.
Alle Grundstückseigentümer sind dazu herzlich eingeladen.
Grundbuchunterlagen sind mitzubringen.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes und des Kassenbericht 2021/22
- Diskussion
- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für 2021/22
- Beschluss über den Haushaltsplan 2022/23
- Allgemeines

Der Vorstand
gez. J. Beck
Jagdvorsteher

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Ausstellungen verlängert bis 13.11.2022!

Das Museum der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal verlängert die 3 Sonderausstellungen bis 13. November 2022!

Unsere Öffnungszeiten sind:

Di. 10 - 13 Uhr, Mi. 13 - 17 Uhr und So. 14 - 17 Uhr.

175 Jahre Thüringische Eisenbahn 2022

Ausstellung der Briefmarken- und Münzfreunde Gotha

+

650 Jahre Leinakanal 2019 - 175 Jahre Aquädukt 2022

Eine Lobby für den (ur)alten Schlingel! - Zwei Jahrzehnte Freundeskreis Leinakanal

Die Welt in Pixeln

Bilder aus 20 Jahren digitaler Fotografie von Karsten Hoerenz, Waltershausen

Im GutsMuths-Vereinszimmer können unzählige Briefmarken, Medaillen und weitere Dokumente zur Geschichte der Thüringer Eisenbahn und zum uralten Schlingel, dem Leinakanal, bewundert werden.

Die 2 Präsentationen haben ein Verbindungsglied: das Aquädukt. Als 1847 die Thüringer Eisenbahn von Halle/Saale bis Eisenach gebaut wurde, errichtet man bei Gotha auch eine Wasserbrücke für den Leinakanal. Die Präsentationen zur Eisenbahn und zum Leinakanal sind unser Veranstaltungsbeitrag zu „100 JAHRE LANDKREIS GOTHA“!

Im GutsMuths-Sportsaal hängen nun 51 Bilder von Karsten Hoerenz aus 20 Jahren digitaler Fotografie: ein Fest für das Auge!

In der gesamten GutsMuths-Gedächtnishalle - Museums und Sportbereich - ist auch eine große Auswahl aus der GutsMuths-Sammlung Gegenwartskunst zu bewundern. Hier die gegenwärtig präsentierten Künstler:

- Ronald Bellstedt, Gotha - Fotografie;
- Ulrich Breßling-Rothe, Ballstädt - Fotografie;
- Peter Gliem, Waltershausen - Linoldruck;
- Dieter Heyn, Schnepfenthal - Holzbaukasten;
- Hendrik Hause, Gotha - Malerei, Linoldruck;
- Harald Kutzleb, Gotha und Waltershausen - Grafik;

Kamen Pawlow, Gotha - Fotografie, Plastik;
Paul Schack (1925 - 2014), Waltershausen - Medaillen;
Heide-Marie Schulze, Gotha - keramische Plastik;
Susanne Wawra, Dublin - Malerei, Keramik;
Jürgen Weis, Remstädt - Marionette.

Auch GutsMuths und „sein“ Rennsteiglauf werden vorgestellt.

Kommen Sie und lassen sich bezaubern von den Präsentationen zur Kunst und zum Sport bei GutsMuths!

Zum Ende der Präsentationen möchten wir Sie am Sonntag, dem 13. November um 15 Uhr zu einem Glas Sekt einladen!

Kamen Pawlow



GutsMuths-Saal Schnepfenthal, gefüllt mit Fotos von Karsten Hoerenz, Foto Pawlow



GutsMuths-Vereinszimmer Schnepfenthal, gefüllt mit Präsentationen zur Geschichte der Thüringischen Eisenbahn: vorne - Holzmodelle von Dieter Heyn, u.a. die GutsMuths-Gedächtnishalle; hinten Grafiken von Harald Kutzleb, Peter Gliem und Hendrik Hause, Foto Pawlow

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden, jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im **Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen**

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!



Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.